

Haushaltsdaten "Plan" / vorläufiges "Ist" per 31.03.2019 (erstellt am 08.04.2019 Kämmerei)

Bezeichnung	HH-Ansatz €	HH-Ansatz per 31.03.2019 €	Ist per 31.03.2019 €	%ualer Anteil zum HH-Ansatz per 31.03.2019 €	%ualer Anteil zum HH-Ansatz €
Ergebnishaushalt					
Grundsteuer B	3.800.000	950.000	1.032.908	108,7%	27,2%
Gewerbsteuer ¹⁾	12.000.000	3.000.000	4.142.803	138,1%	34,5%
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ²⁾	9.800.000	2.450.000	85.045	3,5%	0,9%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ³⁾	2.300.000	575.000	0	0,0%	0,0%
Vergnügungssteuer	320.000	80.000	80.521	100,7%	25,2%
Hundesteuer	145.000	36.250	29.063	80,2%	20,0%
Familienleistungsausgleich ⁴⁾	1.200.000	300.000	0	0,0%	0,0%
allgemeine Schlüsselzuweisung	26.229.124	6.557.281	6.557.280	100,0%	25,0%
Zuweisungen für übertragene Aufgaben	700.000	175.000	185.615	106,1%	26,5%
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte ⁵⁾	6.073.380	1.518.345	1.249.027	82,3%	20,6%
privatrechtliche Leistungsentgelte ⁶⁾	2.004.276	501.069	695.890	138,9%	34,7%
Personalauszahlungen	32.165.369	8.041.342	7.277.549	90,5%	22,6%
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen ⁷⁾	15.386.333	3.846.583	3.168.761	82,4%	20,6%
Transferauszahlungen ⁸⁾	29.149.380	7.287.345	5.913.745	81,2%	20,3%
Investitionen					
investive Schlüsselzuweisung	900.000	225.000	244.014	108,5%	27,1%
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten (Straßenausbaubeiträge) ⁹⁾	1.621.200	405.300	6.058	1,5%	0,4%
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden ¹⁰⁾	1.065.000	266.250	16.679	6,3%	1,6%
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen ¹¹⁾	5.784.964	1.446.241	203.956	14,1%	3,5%
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen ¹¹⁾	5.253.227	1.313.307	607.673	46,3%	11,6%
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen ¹¹⁾	3.328.224	832.056	206.689	24,8%	6,2%
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden ¹²⁾	1.152.100	288.025	31.752	11,0%	2,8%
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen ¹³⁾	1.433.300	358.325	84.430	23,6%	5,9%
Liquide Mittel			62.817.699		
+ Forderungen			35.603.280		
<i>darunter Forderungen (lt. Bescheid Schlüsselzuweisungen)</i>			6.313.266		
./. Rückstellungen			32.576.709		
<i>darunter Pensionsrückstellungen</i>			24.004.055		
./. Verbindlichkeiten			9.699.072		
<i>darunter Kreditgeschäfte</i>			5.723.223		
Liquide Mittel zur Sicherung der Haushaltsführung			56.145.198		

Erläuterungen

Ziffer 1 (Gewerbsteuer)

Die Mehreinnahmen sind auf eine rückwirkende Steuervorauszahlung für das Haushaltsjahr 2018, eines Steuerschuldners zurückzuführen.

Ziffer 2 (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer)

Das zum Stichtag 31.03.2019 ausgewiesene Ist in Höhe von 85.045 € beinhaltet die Schlussrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer für das Haushaltsjahr 2018. Die erste Abschlagszahlung für das 1. Quartal des Haushaltsjahres 2019 erfolgt im Mai.

Ziffer 3 (Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer)

Die erste Zahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für das 1. Quartal des Haushaltsjahres 2019 erfolgt im April.

Ziffer 4 (Familienleistungsausgleich)

Die Einzahlung für das 1. Quartal des Haushaltsjahres 2019 des Familienleistungsausgleich erfolgt voraussichtlich im Mai.

Ziffer 5 (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte)

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten unter anderem die Eintrittsgelder vom Zoo, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für Kindertageseinrichtungen sowie Erträge aus Straßenreinigungsgebühren. Die Eintrittsgelder weichen in Höhe von 202 T€ vom Stichtagsansatz ab. Erfahrungsgemäß steigt die Zahl der Zoobesucher mit verbesserten Witterungsbedingungen. Eine weitere Abweichung in Höhe von 66 T€ ergibt sich, aus der noch ausstehenden Fälligkeit der Straßenreinigungsgebühren.

Ziffer 6 (privatrechtliche Leistungsentgelte)

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten Mieten und Pachten sowie Erträge aus dem Verkauf von Waren. Die Abweichung ergibt sich zum Teil aus dem gänzlichjährig, verbuchten Mietzuschuss der Tageseinrichtungen -Freier Träger- in Höhe von 238 T€.

Ziffer 7 (Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen)

Der unterschrittene Planansatz zum Stichtag 31.03.2019, resultiert vorrangig aus den "Besonderen Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen" 636 T€. Diese beinhalten u.a. noch nicht durchgeführte bzw. noch nicht abgeschlossene Maßnahmen der Unteren Bauaufsichtsbehörde, der Wirtschafts- und Tourismusförderung sowie Projekte der Jugendarbeit. Weiterhin fehlen die Verpflegungsrechnung März der Kindertageseinrichtungen, diese werden im April verbucht. Rechnungsstellungen sind noch nicht im veranschlagtem Umfang erfolgt.

Ziffer 8 (Transferauszahlungen)

Die Abweichung der Transferauszahlungen resultiert vorrangig aus der Kreisumlage (473 T€) sowie der Gewerbesteuerumlage (361 T€), die geleisteten Zahlungen beruhen auf einer vorläufigen Berechnung. Die entgeltigen Bescheide stehen noch aus. Eine weitere Unterschreitung ergibt sich aus den noch nicht getätigten Zuschüssen an verbundene Unternehmen in Höhe von 258 T€.

Ziffer 9 (Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten (Straßenausbaubeiträge))

Aktuell liegt ein Gesetzesentwurf zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Landtag vor. Dieser sieht durch Änderung des Kommunalabgabengesetz vor, dass rückwirkend zum 01.01.2019 keine Straßenbaubeiträge für öffentliche Straßen erhoben werden können. Den Städten und Gemeinden wird hierfür ein Mehrbelastungsausgleich gezahlt.

Ziffer 10 (Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden)

Die bisherigen Einzahlungen beinhalten die Verkäufe aus dem Haushaltsjahr 2018.

Ziffer 11 (Auszahlungen für Baumaßnahmen im Bereich Hochbau-, Tiefbau und sonstige Baumaßnahmen)

Die Auszahlungen für Hochbau-, Tiefbau- und sonstige Baumaßnahmen beginnen witterungsbedingt erst im Frühjahr. Die Auszahlungen erfolgen erst nach Fertigstellung der einzelnen Maßnahmen und Rechnungslegung der Unternehmen.

Ziffer 12 (Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstückgleichen Rechten und Gebäuden)

Verkäufe sind noch nicht erfolgt bzw. befinden sich noch in der Abwicklung.

Ziffer 13 (Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen)

Erfahrungsgemäß erfolgt der größte Teil der Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagen im dritten und vierten Quartal eines jeden Haushaltsjahres.